**Musterschreiben an Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die Pflegezeit beantragt haben [[1]](#footnote-1)**

Sehr Wählen Sie ein Element aus. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.,

mit Schreiben vom Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. haben Sie Pflegezeit für die Betreuung Ihres/Ihrer nahen Angehörigen

Wählen Sie ein Element aus. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

beantragt.

* Wie von Ihnen beantragt, gewähren wir Ihnen von Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. bis Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. **Pflegezeit mit vollständiger Freistellung.**

Während der Dauer der vollständigen Freistellung besteht kein Entgeltanspruch.   
Die Zeit der Pflegezeit wird gemäß § 17 Abs. 3 KAO nicht auf die Stufenlaufzeit angerechnet, führt aber auch nicht zum Verlust der bisher erworbenen Zeiten. Nach Wiederaufnahme der Tätigkeit läuft die Stufenlaufzeit regulär weiter.  
Die Jahresssonderzahlung vermindert sich für jeden vollen Kalendermonat, in dem Pflegezeit genommen wird, um ein Zwölftel.   
Der Ihnen zustehende Erholungsurlaub wird ebenfalls für jeden vollen Kalendermonat der vollständigen Freistellung um ein Zwölftel gekürzt.  
  
Wegen der Auswirkungen im Bereich der Kranken-/Renten- und Pflegeversicherung bitten wir Sie, sich mit Ihrer Krankenkasse und der zuständigen Pflegekasse in Verbindung zu setzen.

* Wie von Ihnen beantragt, gewähren wir Ihnen von Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. bis Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. **Pflegezeit mit teilweiser Freistellung** mit einer dienstlichen Inanspruchnahme von Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Wir bitten Sie, den beigefügten **Änderungsvertrag** bis spätestens Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. unterschrieben an uns zurückzugeben.

Die Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit wurde wie folgt vereinbart (vgl. schriftliche Vereinbarung vom …).

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Wochentag** | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
| **Arbeitszeit** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

Sofern Sie nicht die gesamten 6 Monate Pflegezeit nach dem Pflegezeitgesetz (PflegeZG) beantragt haben, ist eine Verlängerung mit Zustimmung des Arbeitgebers möglich (§ 4 Abs. 1 Satz 2 PflegeZG).

Wenn die 6-monatige Pflegezeit für die Betreuung desselben nahen Angehörigen nicht ausreichend ist, haben Sie die Möglichkeit, Familienpflegezeit mit einer verringerten Arbeitszeit von wöchentlich mindestens 15 Wochenstunden zu beantragen.

Die Familienpflegezeit muss sich unmittelbar an die Pflegezeit anschließen.

Voraussetzung für die Familienpflegezeit ist, dass die oder der Angehörige **pflegebedürftig** ist und in **häuslicher Umgebung** gepflegt wird. Das Erfordernis der häuslichen Pflege gilt nicht bei der Betreuung einer oder eines minderjährigen pflegebedürftigen nahen Angehörigen (z.B. während eines längeren Aufenthaltes in einer Spezialklinik).

Die Pflegebedürftigkeit Ihres/Ihrer nahen Angehörigen ist durch Vorlage einer Bescheinigung der Pflegekasse oder des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung nachzuweisen. Bei in der privaten Pflege-Pflichtversicherung versicherten Pflegebedürftigen ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.

Ein Anspruch auf Familienpflegezeit besteht nur bei Arbeitgebern, die unabhängig von der Anzahl der Personen in Berufsausbildung **mehr als 25 Beschäftigte** haben.

Pflegezeit und Familienpflegezeit dürfen gemeinsam je pflegebedürftigem nahen Angehörigen 24 Monate nicht überschreiten.

Die Familienpflegezeit wäre 3 Monate vor ihrem Beginn schriftlich zu beantragen.

Ist die oder der nahe Angehörige nicht mehr pflegebedürftig oder die häusliche Pflege der oder des nahen Angehörigen unmöglich oder unzumutbar oder die oder der nahe Angehörige verstirbt, endet die Pflegezeit vier Wochen nach Eintritt der veränderten Umstände. Der Arbeitgeber ist hierüber unverzüglich zu unterrichten. Im Übrigen kann die Pflegezeit nur vorzeitig beendet werden, wenn der Arbeitgeber zustimmt.

Weitere Informationen zum Thema Pflegezeit/Familienpflegezeit finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren und Jugend unter **www.wege-zur-pflege.de** und in den beigefügten Unterlagen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

**Anlagen**

* Änderungsvertrag [[2]](#footnote-2)
* Broschüre „Bessere Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
* Flyer „Bessere Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf“ des Bundesministeriums  
  für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
* Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 28.05.2015 AZ 25.00 Nr. 25.0-01-02-V08/6

1. Bitte Musterschreiben an die Gegebenheiten in der jeweiligen Dienststelle anpassen und je nach Antrag den entsprechenden Passus auswählen [↑](#footnote-ref-1)
2. Änderungsvertrag Pflegezeit [↑](#footnote-ref-2)